

P R O T O K O L L  
der 364. Sitzung des Grossen Gemeinderats

---

Datum	Dienstag, 18. November 2014
Zeit	19.00 – 21.00 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Martin Humm
Mitglieder	Aebersold Jürg, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Bärtschi Markus, Brunner Joe, Burkhard Fabian, Corti Andrea, Damke Andreas, Fitze Wehrle Barbara, Gossweiler-Ebnetter Jsabelle, Grubwinkler Christa, Gubler Matthias, Jordi Kevin, Kästli Marc, Kempf Stefan, Kneubühler Peter, Legler Bettina, Mallepell Elisabeth, Marti Beat, Müller Frei Lisa, Pulver-Schober Beatrice, Raaflaub-Minnig Ruth, Racine Raphael, Ritschard Daniel, Schmitter Beat, Schneider Beat, Schwander Fritz, Siegenthaler Muinde Gabriele, Sigrist Roman, Spycher Christian, Stettler Jürg, Thut Walter, Wegmüller Beat
Stimmzählende	Marti Beat (a.o.), Pulver-Schober Beatrice
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident, Gubler-Geelhaar Patricia, Häusermann Martin, Künzi-Egli Barbara, Lack Stephan, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Soltermann Ernst, Leiter Umwelt + Verkehr (Traktandum 2) Mävers Sebastian, Leiter Hochbau + Planung (Traktanden 5)
Entschuldigt abwesend	GGR: Arn Daniel, Brügger Yong, Friedli Rolf, Kämpf Marcel, Lüthi Adrian, Reimers Markus
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

---

Geschäfte 10

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2014	316
2	Fahrtencontrolling / Reglement	317
3	Personalreglement; Teilrevision 2014 (Umsetzung Motion Racine)	319
4	Baulandparzelle Muri b. Bern Grundbuchblatt. Nr. 1244 - Hiltyweg; Desinvestition (Rückzug)	322
5	Zonenplan-, Schutzplan- und Baureglementsänderungen im Rahmen der Ortsplanungsstrategie 2013+	323
6	Motion Kneubühler (FDP) / Häusermann (forum) / Wegmüller (SP) betr. Tempo-Monitoring auf dem Dennigkofenweg; Zwischenbericht	329
7	Einfache Anfrage Siegenthaler Muinde (forum) betr. vergleichende Analyse der Gemeindefinanzen	331
8	Einfache Anfrage Kneubühler (FDP) betr. die künftige grafische Darstellung und Kommentierung der relevanten Finanzkennzahlen	331
9	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	331
10	Neue parlamentarische Vorstösse	333

Der Vorsitzende eröffnet die 364. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 34 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer im Saal. Falls jemand als Zuhörer wegen dem Traktandum 4 – Desinvestition Hiltyweg – anwesend sei, wolle er bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dieses Traktandum verschoben worden sei und heute nicht behandelt werde. Ebenfalls begrüsse er Ernst Soltermann, Leiter Umwelt + Verkehr, sowie Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung.

Für den entschuldigten Marcel Kämpf sei ein ausserordentlicher Stimmzähler zu wählen und die forum-Fraktion schlage Beat Marti vor. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

**Traktandenliste**

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

**1 Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2014**

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

## 2 Fahrtencontrolling / Reglement

Peter Kneubühler führt als GPK-Sprecher aus, die GPK empfehle dem GGR einstimmig, den vom Gemeinderat beantragten Beschluss: "Das Reglement über das Fahrtencontrolling sei zu genehmigen und per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen" gutzuheissen. Die Ausgangslage und die Motivation, die zum vorliegenden Fahrtencontrolling-Reglement geführt hätten, seien in der entsprechenden Botschaft ausführlich erläutert worden. Deswegen könne an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet werden. Im Übrigen habe der Gemeinderat zu diesem Reglement vorgängig auch ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt und die eingegangenen Rückmeldungen, soweit rechtlich möglich, ins Reglement einfliessen lassen. Die GPK habe sich an ihrer Sitzung vom 5. November 2014 in Anwesenheit eines auswärtigen Experten über das heute zur Diskussion stehende Reglement umfassend informieren lassen. Dabei hätten Fragen aus der Mitte der GPK – beispielsweise wie im konkreten Fall die Fahrten und deren Zählrichtungen kontrolliert würden, wer die allfälligen Bussen letztlich zu bezahlen habe und wie der Abgaberahmen von zwei bis fünf Franken zustande gekommen sei – nachvollziehbar und plausibel beantwortet werden können. Aus diesem Grund stehe der Genehmigung und der Inkraftsetzung des Reglements über das Fahrtencontrolling aus Sicht der GPK nichts im Weg.

Christian Staub erklärt als gemeinderätlicher Sprecher vorab, dass ein DTV (durchschnittlich täglicher Verkehr) entweder eine Zu- oder eine Wegfahrt sei. Bei z.B. 1'000 DTV würde dies 500 Zu- und 500 Wegfahrten bedeuten. Zusammen mit dem Kanton (AGR) und Fachleuten sei eine Lösung für die Reglementierung gesucht worden, die den Forderungen gerecht werde. Es solle eine Reglementierung geschaffen werden, die griffig sei, aber nicht überschiesse. Die nun vorliegende Lösung erachte der Gemeinderat als ausgewogen, auch wenn sie nicht allen Forderungen gerecht werde. Das vorliegende Reglement wäre derzeit anwendbar auf die Standorte im Gümligenfeld, nämlich den Media-Markt, das Bauvorhaben Implenja, das "letzte Baufeld" und das Reitsportzentrum. Mit einer Zustimmung zum Reglement wäre man auf der sicheren Seite. Wichtig sei, hier festzuhalten, dass es sich um ein Controlling-Reglement handle, mit welchem keine Fahrten auf anderen Parzellen verhindert würden. Das Reglement sei nicht einzig und allein für das Gümligenfeld gültig, sondern für alle Anlagen, die an die 2'000er DTV-Grenze stossen würden. Der Unterschied zum kantonalen Fahrtenmodell bestehe darin, dass die Überschreitung der Fahrtenzahl bei uns etwas koste. Der Kanton beschränke sich auf das gute Zureden, bei uns sei die Regelung griffiger, da sie via Finanzen abgewickelt werde. Media-Markt und Implenja hätten die in der Baubewilligung verfügbaren Auflagen akzeptiert und für sie bedeute das Reglement eine Regelung des Status quo. Dies heisse aber nicht, dass kein Verhandlungsspielraum mehr vorliege, damit die Regelung auch an anderen Standorten zur Anwendung gelangen könnte. Migros und Coop in Gümligen würden derzeit 1'500 Fahrten DTV verzeichnen. Ernst Soltermann – als massgeblicher Mitgestalter dieses Reglements, zusammen mit dem beauftragten Büro ecoptima – sei gerne bereit, auf Fragen zu antworten. Er bitte den Rat, das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Beat Wegmüller führt namens der SP-Fraktion aus, mit dem Reglement über das Fahrtencontrolling könne auch die lange Diskussion über den Verkehr im Gümligenfeld abgeschlossen werden. Es sei mit dem Reglement aber auch möglich, dass das Fahrtencontrolling auf andere Gebiete angewendet werden könne, wenn ein Bedarf bestehe. Nachdem für die Feldstrasse 30, 32 und 34 rechtsgültige Fahrtenbeschränkungen gelten würden, müsse mit dem vorliegenden Reglement auch der Vollzug ermöglicht werden. Ursprünglich seien im Gümligenfeld max. 640 Parkplätze

vorgesehen gewesen. Nachdem die gesetzlichen Grundlagen geändert hätten und das Berner Fahrleistungsmodell eingeführt worden sei, seien aus Kapazitätsgründen für das Gümligenfeld max. total 6'500 Fahrten festgelegt worden. Es sei nach wie vor richtig, dass das Fahrtenmodell angewandt werde, um die Verkehrsbelastung im umliegenden Strassennetz in Grenzen zu halten. Die SP-Fraktion sei auch mit den festgelegten Massnahmen und der Bandbreite der finanziellen Abgaben bei Fahrtenüberschreitungen einverstanden. Sie stelle keine Abänderungsanträge zu einzelnen Artikeln und stimme dem vorliegenden Reglement zu.

Beat Marti führt aus, die forum-Fraktion habe die Unterlagen zum vorliegenden Geschäft studiert und mit ihrer Stellungnahme anlässlich der Mitwirkung vom 18. Februar 2014 verglichen. Überrascht habe sie festgestellt, dass nicht ein einziger ihrer 8 vorgeschlagenen Punkte im vorliegenden Reglement aufgenommen worden sei. Schade; das forum frage sich, weshalb überhaupt eine Mitwirkung erfolgt sei. Fakt sei, dass sich das forum ein griffigeres und klarer gefasstes Reglement gewünscht hätte. Aber das vorliegende Reglement sei immer noch besser als gar keines. Deshalb folge die forum-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats, behalte die Entwicklung aber im Auge und werde ansonsten zu gegebener Zeit mit einem Vorstoss reagieren.

### **Artikelweise Beratung**

#### Art. 1, Zweck

Keine Bemerkungen

#### Art. 2, Geltungsbereich

Keine Bemerkungen

#### Art. 3, Grundsatz des Fahrtencontrollings

Keine Bemerkungen

#### Art. 4, Begriffe

Keine Bemerkungen

#### Art. 5, Fahrtenerhebung

Keine Bemerkungen

#### Art. 6, Controlling-Bericht

Keine Bemerkungen

#### Art. 7, Controlling-Gruppe

Keine Bemerkungen

#### Art. 8, Massnahmen

Keine Bemerkungen

#### Art. 9, Abgaben

Peter Kneubühler (FDP) führt aus, in Abs. 3 heisse es: "... Dabei berücksichtigt er ...auf die Luftreinhaltung und die Belastung des umliegenden Strassennetzes". Was den Punkt "Luftreinhaltung" anbelange, so werde dieser seitens von Bund und Kanton in Zukunft nicht mehr haltbar sein, da der technische Fortschritt bei den Personenwagen dazu geführt habe, dass die Abgase kein Problem mehr darstellen würden. Dies habe vor allem damit zu tun, dass die Personenwagen – so viel er wisse schon ab diesem Jahr – die Euronorm 6 erfüllen müssten, d.h., dass auch die Stickoxid-Emissionen drastisch reduziert werden könnten. Die Emissionsüber-

schreitungen hätten wir im Moment noch bei der Autobahn und auch an der Feldstrasse. Es sei aber absehbar, dass es in Zukunft nicht mehr zu Überschreitungen kommen werde, auch wenn der Verkehr noch zunehme. Eine Zunahme des Verkehrs werde voraussichtlich den Rückgang nicht kompensieren können, d.h., dass die Luft tatsächlich so sauber sein werde, dass man sich bei einem Controlling oder einem Fahrtenkontingent nicht mehr auf die Luftreinhaltung beziehen könne. Dies sei im Moment Zukunftsmusik, es könnte aber sein, dass dieser Passus dereinst abgeändert werden müsse. Ernst Soltermann habe ebenfalls gesagt, dass dies wahrscheinlich in Zukunft eintreffen werde.

Art. 10, Zuständigkeiten und Vollzug  
Keine Bemerkungen

Art. 11, Übergangsbestimmungen  
Keine Bemerkungen

Anhang  
Keine Bemerkungen

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Sowohl Peter Kneubühler als auch Christian Staub verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig [1 Enthaltung des Vorsitzenden])

Das Reglement über das Fahrtencontrolling wird genehmigt und per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

### **3 Personalreglement; Teilrevision 2014 (Umsetzung Motion Racine)**

Christian Spycher führt als GPK-Sprecher aus, die GPK habe die rasche Umsetzung der Motion Racine durch den Gemeinderat mit einer Teilrevision zur Kenntnis genommen. Das Personalreglement werde anlässlich der Arbeitsplatzbewertung (ASP 2015+) einer Gesamtrevision unterzogen. Die Möglichkeit, dass ein nicht mehr amtierendes Gemeinderatsmitglied bis zur nächsten Generalversammlung einer Unternehmung als Verwaltungsrat gewählt worden sei, sei in der Teilrevision berücksichtigt. Die GPK beantrage dem Grossen Gemeinderat grossmehrheitlich, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

Thomas Hanke erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, der Gemeinderat habe nach der enthaltsamen Überweisung der Motion Racine beschlossen, diese rasch, d.h. auf den 1.1.2015, umzusetzen. Deshalb beantrage er dem Parlament eine Teilrevision in zwei Artikeln. Dem Gemeinderat sei klar, dass das Personalreglement einer Gesamtrevision unterzogen werden müsse. Der Personalverband habe bereits Inputs gegeben und im Rahmen der angelaufenen Arbeitsplatzbewertung seien ebenfalls bestimmte Inputs zu erwarten, welche in die Gesamtrevision integriert würden. Vorgehen sei, nach Vorliegen aller Eingaben die Vernehmlassung zu starten und der Gemeinderat hoffe, dass er dies in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres tun könne.

Eintreten wird nicht bestritten.

Markus Bärtschi führt aus, die SVP-Fraktion begrüsse den Umsetzungsvorschlag des Gemeinderats. Die Diskussion habe bereits anlässlich der Überweisung der Motion stattgefunden und brauche nicht wiederholt zu werden. Die SVP sei jedenfalls nach

wie vor davon überzeugt, dass die Weiterführung des Status quo nicht angehe. Die Entschädigungen seien der Gemeinde abzuliefern und die Entschädigungen der Gemeinderäte als Ganzes hätten sich nicht aus der Ressortverteilung bzw. der Zufälligkeit der Entsendung von einzelnen Mitgliedern in mehr oder minder gut entschädigte Gremien zu ergeben, sondern hätten – nebst der Grundentschädigung – einzig der aufgewendeten Zeit Rechnung zu tragen. Es gehe hier um Fairness, um Transparenz und darum, was man neudeutsch als "good governance" bezeichne. Es gehe aber nicht darum, dem Gemeinderat im Sinn einer Strafaktion etwas wegzunehmen oder ihm die Ansätze zu kürzen. Es müssten also eigentlich im Gegenzug die Entschädigungen angepasst werden, was aber vom Gemeinderat im aktuellen Umfeld zu Recht nicht verlangt werde. Die SVP-Fraktion stelle deshalb den Änderungsantrag zur gemeinderätlichen Vorlage, welcher schriftlich aufliege. Er verzichte darauf, diesen jetzt vorzulesen, im Wissen darum, dass der Präsident diesen später noch mindestens einmal werde vorlesen müssen. Es handle sich um eine Ergänzung zu Art. 85a (neu). Art. 88 könne aus Sicht der SVP unverändert bleiben, da durch die Anpassung klar sei, dass dies für den Gemeindepräsidenten nicht gelte. Wolle man Art. 88 indessen auch noch ändern, wehre sich die SVP nicht dagegen. Zusammengefasst gehe es darum, dem Gemeinderat eine Option in die Hand zu geben; sofern er das wolle. Wolle er das nicht, solle er es bleiben lassen und dann gelte das, was ohnehin im gemeinderätlichen Antrag stehe. Er sollte die Entschädigungen, die von seinen Mitgliedern extern erarbeitet worden seien, nach Aufwand unter sich verteilen dürfen. Dies könne eine pauschalisierte Lösung sein, mit kurzen und langen Sitzungen analog Art. 88, oder es könne nach effektivem Aufwand mit Zeiterfassung passieren, wie auch immer. Auf jeden Fall dürfe keine Rolle spielen, wer wie viel generiert habe. Mit dieser Lösung seien die verfolgten Ziele erreicht und die Umsetzung sei für die Gemeinde aufwand- und ertragsneutral. Er gehe davon aus, dass vor der Schlussabstimmung über diesen Antrag separat abgestimmt werde und bitte die Ratsmitglieder für das Einbauen dieser Option in den gemeinderätlichen Antrag um Zustimmung. Sollte es beim Antrag des Gemeinderats bleiben, so werde die SVP diesen unterstützen; der Status quo sei kein Zustand.

Raphael Racine (SP) erklärt, er wolle vorab zur Umsetzung seiner Motion lobende Worte an den Gemeinderat richten und er wolle dazu den deutschen Schriftsteller Wilhelm Busch zitieren: *"Es ist ein lobenswerter Brauch, wer was Gutes bekommt, der bedankt sich auch"*. Er könne nur danken; er finde die Umsetzung seiner Motion sei sehr gut geglückt, sie sei 1:1 und in einem sehr schnellen Tempo erfolgt. Für ihn sei sehr wichtig, dass die Ratsmitglieder dem gemeinderätlichen Vorschlag zustimmen würden. Es handle sich um einen wichtigen Schritt für Muri-Gümligen; einen Schritt hin zu Transparenz, einen Schritt zu einem korrekten und fairen Entschädigungssystem. Etwas weniger lobende Worte könne er zum Abänderungsvorschlag von Markus Bärtschi äussern. Dazu falle ihm ebenfalls ein Sprichwort – vielleicht weniger schmeichelhaft – ein: *"Das Gegenteil von gut ist gut gemeint"*. Er wolle Markus Bärtschi nicht unterstellen, dass er es mit seinem Vorschlag nicht gut gemeint habe. Er bewirke aber genau das Gegenteil; er sei nicht gut, er sei schlecht. Weshalb der Vorschlag schlecht sei? Es sei eine schlechte Lösung, weil sie weiterhin gegen das Leistungsprinzip sei, weil sie immer noch keine Transparenz schaffe und weil sie eine sehr schwammige Formulierung beinhalte. Zum Leistungsprinzip: Er rufe noch einmal ganz klar in Erinnerung, weshalb er diese Motion überhaupt lanciert habe. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hätten diese Verwaltungsratsmandate nicht in erster Linie wegen ihrer Kompetenz. Er würde es super finden, wenn sich das eine mit dem andern treffen würde; man könne aber nicht einfach davon ausgehen. Man müsse sich vorstellen, dass es sich um Gelder handle, die von Amtes wegen vereinnahmt würden. Deswegen finde er, dass diese Gelder ohne Wenn und Aber der Gemeindekasse zuzukommen hätten. Es sei nicht so, dass der Gemeinderat wegen seiner Motion Angst vor dem Verhungern haben müsse; er bekomme ja Sitzungsgelder. Der Vorschlag der SVP-Fraktion sei aber nicht nur gegen

das Leistungsprinzip, sondern er finde ihn auch schwammig formuliert und gegen Transparenz. Zur schwammigen Formulierung: Der Antrag nenne das Kriterium "Zeitaufwand", welches bei der Verteilung der Verwaltungsratsmandatsgelder zu berücksichtigen sei. Dies werde sehr kompliziert und von der Transparenz her schwer nachprüfbar. Da könne ein Gemeinderatsmitglied kommen und sagen, es habe für das Strategiepapier des APH am Sonntagnachmittag 4 Stunden aufgewendet und möchte dafür entschädigt werden. Juristisch gesehen öffne dies Tür und Tor, dass der Gemeinderat die Gelder genau so verteile, wie er sie heute verteile. Zur Transparenz: Mit einem Topf – wie mit dem Änderungsantrag vorgeschlagen – wisse man immer noch nicht, woher die Gelder stammten und wohin sie fliessen würden. Man müsste jedes Jahr von der GPK eine Überprüfung verlangen, ob die Berechnung nach dem obskuren Schlüssel nachvollziehbar sei. Als Historiker wolle er noch ein historisches Zitat anbringen: "*Et tu, Brute*" ("auch Du, Brutus"). Er könne sich daran erinnern, dass Markus Bärtschi ein Mitunterzeichner seiner Motion gewesen sei. Ebenfalls sehr gut erinnern könne er sich an die Rede von Markus Bärtschi, da diese rhetorisch noch besser gewesen sei, als seine eigene. Deshalb wolle er hier einige Ausschnitte aus dieser Rede in Erinnerung rufen:

- "1. *Die mit solchen Mandaten verbundenen Entschädigungen würden relativ beachtlich variieren, was wenig mit der Bedeutung oder dem Aufwand oder der Qualität der geleisteten Arbeit zu tun habe, aber viel mit der finanziellen Situation der Institution.*"
- "2. *Es sei sogar denkbar, dass übergeordnetes Recht diese Entscheidung abnehmen werde. Was hier so viel Papier verbraucht habe, um zu vernebeln statt einen Lösungsvorschlag zu liefern, seien Rückzugsgefechte eines überholten Selbstbildes.*"

Er finde es schade, dass sich Markus Bärtschi mit diesem Abänderungsantrag am Rückzugsgefecht des Gemeinderats beteilige und eigentlich einen Scheingriff mache, indem zum Status quo faktisch kein Unterschied bestehen werde. Alle ändern, die vor einigen Monaten seine Motion unterstützt hätten, wolle er bitten, nicht dem Abänderungsvorschlag, sondern dem Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen. Alles andere wäre aus seiner Sicht wankelmütig, unentschlossen und inkonsequent. Er habe nun ein etwas militärisches Vokabular gebraucht; dies habe keinen Zusammenhang mit der Uniform, die Markus Bärtschi heute trage. Falls er diese Schlacht heute verliere, würde er dies mit Fassung tragen. Er hätte zumindest einen passenden Titel für einen schönen Leserbrief, in dem er wortwörtlich zusammenfassen könnte, was passiert sei: "Ausser Spesen, nichts gewesen".

## Artikelweise Beratung

### Art. 85 a Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

### Art. 85a Abs. 2

Markus Bärtschi (SVP) führt aus, er ergänze den schriftlich vorliegenden Antrag. Er verstehe, wenn Raphael Racine sage, der Antrag enthalte ein nebulöses Element; dies sei ihm so nicht bewusst gewesen. Er schlage folgenden Wortlaut von Abs. 2 vor: "*Der Gemeinderat kann eine jährliche Ausschüttung dieser Einnahmen an seine Mitglieder beschliessen, sofern der Verteilschlüssel ausschliesslich den tatsächlich für **Sitzungen im Zusammenhang mit** solchen Tätigkeiten angefallenen Zeitaufwand der einzelnen Mitglieder berücksichtigt. Macht er von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so haben die nebenamtlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Anspruch auf die Entschädigungen gemäss Art. 88*". Man rede also nicht irgendwie von Beraterverträgen oder dergleichen. Die Protokolle dieser Sitzungen seien verfügbar, der Zeitaufwand sei einfach zu erheben und er mache sich im Übrigen keine Sorgen darüber, dass der Gemeinderat unter sich nicht eine faire Lösung finde, brauche es

doch einen Mehrheitsbeschluss. Die Anliegen, die ihn bewogen hätten, die Motion von Raphael Racine zu unterstützen, seien mit dem vorliegenden Gegenvorschlag durchaus berücksichtigt und er glaube auch nicht, dass dieser längerfristig mit übergeordnetem Recht kollidiere.

Raphael Racine (SP) führt im Zusammenhang mit dem Einschub bezüglich Sitzungen aus, er wolle noch einmal wiederholen, dass es sich um Gelder handle, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von Amtes wegen erhalten würden. Es werde eine Quersubventionierung geben. Diejenigen, die sehr viel Geld erhielten, würden diejenigen quersubventionieren, die weniger erhielten. Man könnte sagen, dies sei eigentlich noch schlimmer. Zum Teil handle es sich dabei um sehr hohe Beträge und einzelne GR-Mitglieder würden – beispielsweise vom APH – Gelder erhalten, die dann verteilt würden, z.B. an Stephan Lack. Das System wäre sehr fragwürdig, da es sich um Gelder handle, auf die der Gemeinderat keinen Anspruch habe, die vielmehr in die Gemeindekasse gehörten. Er verstehe nicht, weshalb sich Markus Bärtschi hier nun so einsetze, da es ihn selber ja gar nicht betreffe. Markus Bärtschi sei aufgrund des Leistungsprinzips im Verwaltungsrat des APH, er sei vermutlich ein sehr guter Jurist. Bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aber, die von Amtes wegen Einsitz in diesen Gremien hätten, handle es sich um Zufall, ob sie die Kompetenz hätten oder nicht.

Art. 88 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

Art. 88 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

Sowohl Christian Spycher als auch Thomas Hanke verzichten auf ein Schlusswort.

Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 85a (neu)

<sup>1</sup> *Entschädigungen und Sitzungsgelder des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeinderats aus amtlicher Tätigkeit bei Drittorganisationen bzw. -institutionen stehen grundsätzlich der Gemeinde zu.*

<sup>2</sup> *Der Gemeinderat kann eine jährliche Ausschüttung dieser Einnahmen an seine Mitglieder beschliessen, sofern der Verteilschlüssel ausschliesslich den tatsächlich für Sitzungen im Zusammenhang mit solchen Tätigkeiten angefallenen Zeitaufwand der einzelnen Mitglieder berücksichtigt. Macht er von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so haben die nebenamtlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Anspruch auf die Entschädigungen gemäss Art. 88.*

Beschluss (19 Ja / 11 Nein / 4 Enthaltungen)

Der Antrag der SVP-Fraktion wird angenommen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats (mit neuer Fassung von Art. 85a gemäss obsiegendem Antrag der SVP-Fraktion)

Beschluss (31 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen)

1. Die Änderungen im Personalreglement (Art. 85a und Art. 88) werden erlassen.
2. Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

#### **4 Baulandparzelle Muri b. Bern Grundbuchblatt Nr. 1244 - Hiltyweg; Desinvestition**

Das Geschäft ist durch den Gemeinderat zurückgezogen worden.



## 5 Zonenplan-, Schutzplan- und Baureglementsänderungen im Rahmen der Ortsplanungsstrategie 2013+

Der Vorsitzende verweist auf die per Mail vom 14. November 2014 versandten Ergänzungen zur Botschaft.

Beat Wegmüller führt als GPK-Sprecher aus, die vorliegende Vorlage zu Zonenplan, Schutzplan und Baureglementsänderungen sei eine 3:1-Vorlage. 3:1 habe nichts mit Fussball zu tun; 3:1 aus folgendem Grund: 3 Punkte, nämlich die Waldfeststellung, die Gefahrenkarte und der Schutzplan müssten als Vollzug von übergeordnetem Recht dringend angepasst werden. Die Gebäudetypologie sei hingegen eine 1:1-Vorlage der Gemeinde. Muri sei gemäss kantonaler Waldgesetzgebung verpflichtet, eine Waldfeststellung durchzuführen. Damit werde eine verbindliche und beständige Abgrenzung zwischen den Zonen und dem Wald geschaffen, auch wenn der Wald immer etwas wachse. Im Weiteren müssten im Zonenplan Naturgefahren grundeigentümerverbindlich festgelegt werden. Auch wenn wir in unserer Gemeinde kein grosses akutes Gefahrenpotenzial hätten, sei dieser Schritt notwendig. Wenn man gerade noch die Ereignisse im Kanton Tessin in Erinnerung habe, sehe man eindrücklich, dass derartige Gefahrenkarten notwendig seien. Der Schutzplan aus dem Jahr 1994 sei völlig veraltet. Das Vorgehen bei Baudenkmalern habe seit 1994 wesentliche Änderungen erfahren. Wie in der Botschaft erwähnt, müsse sich der Schutzplan bei der Überführung auf die archäologischen und ökologischen Elemente beschränken. Es sei seinerzeit fortschrittlich gewesen, dass die Gemeinde Muri statt einer Ausnützungsziffer für die Festlegung der Ausnützung Länge mal Breite im Zonenplan und im Baureglement festgelegt habe. In der Zwischenzeit habe man aber gemerkt, dass die Anwendung von Länge und Breite in der Praxis nicht immer einfach sei. Werde z.B. das im Baureglement und im Zonenplan festgelegte Mass nur geringfügig – beispielsweise um 30 cm – überschritten, brauche es eine Ausnahmebewilligung. Deshalb sei die vorgeschlagene Änderung, dass neu die Fläche massgebend sei, vernünftig und praxistauglich. Es habe sich auch gezeigt, dass vor allem bei Grundstücken, die nicht schön rechteckig seien oder wo der geplante Bau eine unregelmässige Form aufweise, die bisherige Norm nach Länge und Breite schwierig anzuwenden sei. Als Beispiel eine konkrete Berechnung aus dem Gebiet Melchenbühl, wo er wohne: In diesem Perimeter betrage die Länge 16 m und die Breite 12 m. Neu werde die Fläche mit 190 m<sup>2</sup> angegeben. Man könne also in Zukunft ein Haus von 20 auf 9,5 m realisieren, sofern die Gebäudeabstände und die Grünflächenziffer eingehalten würden. Damit werde auch die Flexibilität erhöht, ohne dass die Ausnützung erhöht werde. Wichtig sei zu erwähnen, dass mit der Revision an den Grenzabständen gar nichts geändert werde. Es werde Aufgabe des Ratsbüros sein, die komplizierte Materie in der Botschaft möglichst einfach zu erklären. Der Gemeinderat habe diese Woche noch eine Ergänzung zur Botschaft nachgeliefert, wo ein konkretes Beispiel betreffend Gebäudetypologie dargestellt werde. Im Weiteren schlage der Gemeinderat dem Parlament vor, dem Stimmvolk die vier Punkte separat zur Abstimmung vorzulegen. Die GPK sei der Meinung, dass dieses Vorgehen richtig sei und sie stimme dem Antrag des Gemeinderats zu Handen der Volksabstimmung vorbehaltlos zu.

Thomas Hanke erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, wie bereits öfters kommuniziert und im Rahmen der an der letzten GGR-Sitzung bewilligten Kreditsprecherung für die strategische Ortsplanung auch dargelegt worden sei, würden dem Parlament zu Handen des Stimmvolks in Zukunft Teilpakete vorgelegt. Ein solches erstes Teilpaket liege nun zur Genehmigung durch das Parlament zu Handen der Volksabstimmung vor. Wie zu hören gewesen sei, seien zu quasi 75 % kantonale Vollzugstätigkeiten vorzunehmen. Man müsse die Gefahrenzonen regeln; auch wenn wir in der

Gemeinde nur deren zwei hätten. Der Schutzplan müsse aktualisiert werden. Dort bestehe ein Hindernis, indem der grüne Inhalt des Schutzplans – d.h. der ökologische Bereich – vom Schutzplan 94 in den Zonenplan transferiert werden könne. Nicht möglich sei dies leider bei den roten Inhalten (sprich: Bauobjekte). Die Denkmalpflege habe seit der letzten Ortsplanungsrevision 2012 neue Messlatten angesetzt, welche bewirkt hätten, dass wir uns bei den Ortsschutzgebieten neu hätten positionieren müssen. Einige Gebiete hätten neu aufgenommen werden müssen, andere wären entfallen. Jeder Grundeigentümer – zumindest der, der neu in ein Ortsschutzgebiet aufgenommen würde – habe Anrecht darauf, sich im Rahmen einer Mitwirkung äussern zu können. Deshalb beschränke sich die Überführung des Schutzplans 94 auf die archäologischen und ökologischen Elemente. Weiter müssten die Waldgrenzen festgelegt werden und wie Beat Wegmüller ausführlich dargelegt habe, wolle man eine Neuregelung der Gebäudetypologie. Mit der heute bestehenden Gebäudetypologie (Längen- und Breitenvorgabe) habe die Gemeinde Muri eine der strengsten Regelungen in der Region. Die Konsequenz daraus sei – und dies habe er bereits festgestellt, als er noch als nicht stimmberechtigtes Mitglied von Amtes wegen in der Baukommission habe Einsitz nehmen dürfen – eine stetige und markante Zunahme von Ausnahmegewilligungen, da ein Bauen nach den bestehenden Normen einerseits den heutigen Bedürfnissen nach Verdichtung nicht mehr entspreche und andererseits einer massvollen Nutzung des bestehenden Baugebietes zuwider laufe. Man habe probiert, dem Parlament in der kurzen Zeit ein Beispiel aus einem aktuellen Bauprojekt wiederzugeben. In der Botschaft an das Stimmvolk müsse dies noch verständlicher dargestellt werden. Dem Beispiel sei zu entnehmen, dass mit der vorgeschlagenen Gebäudetypologie optimiert gebaut werden könne, ohne dass die Fläche verändert werde. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass man mit der vorgesehenen Gebäudetypologie den Bauwilligen entgegenkomme. Dabei werde – er lege Wert darauf, dies nochmals festzuhalten – weder die heutige Regelung über die Grenz- und Strassenabstände noch über die Grünflächenziffer geändert.

Wie in der Botschaft erläutert worden sei, seien zwei Einsprachen eingegangen. Bei der Einsprache 1 – dies habe im Rahmen der Drucklegung der Botschaft zu Händen des Parlaments noch dargelegt werden können – sei ein Punkt zurückgezogen worden. Im zweiten Punkt habe man dem Einsprecher Recht geben müssen und es erfolge eine entsprechende Korrektur. Bei der Einsprache 2 habe man dem beauftragten Anwalt anlässlich der Einigungsverhandlung wunschgemäss bis zum 9. November 2014 Zeit gegeben, mitzuteilen, ob die Einsprache zurückgezogen oder aufrechterhalten werde. Vorsorglich sei im Protokollbeschluss festgehalten worden, dass die Einsprache als vollumfänglich aufrechterhalten gelte, falls keine Nachricht eintreffe. Bis heute Abend sei keine Rückmeldung eingegangen, weshalb man davon ausgehe, dass die Einsprache vollumfänglich aufrechterhalten bleibe. Der Beurteilung dieser Einsprache durch das AGR könne aber gelassen entgegengesehen werden. Einerseits werde eine festgelegte Waldfeststellung am Eichholzweg gerügt und sogar der an der Einspracheverhandlung anwesende Rechtskonsulent der Waldabteilung des Kantons habe bestätigt, dass diese nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens sei. Der zweite Punkt der Einsprache kritisiere die gewählte Gebäudetypologie; ob diese nun konstruktiv oder destruktiv oder wenig sinnvoll sei oder nicht, sei eine Meinungsäusserung, die zur Kenntnis genommen werde. Die Rechtmässigkeit sei nicht hinterfragt worden. Ziff. 4 der Botschaft sei zu entnehmen, welche Dokumente für die beantragten Zonenplan-, Schutzplan- und Baureglementsänderungen im Rahmen der Ortsplanungsstrategie benötigt würden. Es sei dem Gemeinderat ein Anliegen, die Dokumentenkosten in einem erträglichen Rahmen zu halten, weshalb er beliebt mache, dem Stimmvolk nur das Baureglement (mit den Änderungen in roter Farbe) sowie den neuen Zonenplan zuzustellen und für alle anderen Dokumente auf die Homepage zu verweisen. Wie Beat Wegmüller schon ausgeführt habe, habe der Gemeinderat nochmals eine Lagebeurteilung gemacht und wolle im Falle von Gegnerschaften zu einzelnen der vier Vorlagen nicht riskieren, dass das gesamte

Paket zum "Kippen" gebracht werde. Deshalb habe der Gemeinderat den Beschlussesentwurf verfeinert und mache dem Parlament vier Teilbereiche zur Genehmigung beliebt. Das Paket solle im Übrigen im März 2015 zur Abstimmung gelangen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, Detailberatung, anschliessend weitere Wortmeldungen.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Fraktionserklärungen:

Fabian Burkhard führt namens der FDP/jf-Fraktion aus, da Beat Wegmüller soeben das meiste schon sehr schön dargelegt habe, werde er sich kurz fassen. Die FDP/jf-Fraktion unterstütze den Gemeinderat in seiner Strategie der kleinen Schritte und auch in den vier hier konkret vorgelegten Massnahmen. Bei den ersten drei Massnahmen – Waldfeststellung, Gefahrenkarte und Schutzplan – gehe es um die Umsetzung von übergeordnetem Recht. Unabhängig davon, dass es sich um übergeordnetes Recht handle, das man ohnehin umsetzen müsse, gehe es hier um sinnvolle Anpassungen. Anpassungen, welche für das noch zu erarbeitende räumliche Leitbild nicht schon eine bestimmte Richtung vorgeben würden. Mit der vierten Massnahme, der Änderung der Regelung zur Gebäudetypologie, werde ein kleiner, intelligenter Schritt zu einem haushälterischeren Umgang mit dem Boden gemacht, ohne dass dabei Quartierbilder grundlegend verändert würden. Es sei sehr begrüssenswert, dass die Massnahmen einzeln zur Volksabstimmung gebracht würden und damit unumstrittene Massnahmen nicht Opfer von umstrittenen würden. Die FDP/jf-Fraktion unterstütze somit alle vier Anträge des Gemeinderats einstimmig.

Walter Thut erklärt, nach Meinung der forum-Fraktion sei es richtig, dass die Strategie der kleinen Schritte und der Pakete gewählt werde, da die Chancen, dass einmal ein Erfolg einer Ortsplanungsrevision eintrete, damit erhöht würden; ein solcher könnte man auch von der Sache her gebrauchen. Die Baureglementsänderung werde zu einfacherem Bauen führen, auch zu verdichtetem Bauen, und dies werde auch seitens der forum-Fraktion sehr gerne gesehen. Zu den anderen Inhalten wolle sich das forum nicht weiter äussern und werde den Antrag des Gemeinderats unterstützen.

Christian Spycher führt aus, die SVP-Fraktion unterstütze den Gemeinderat in seiner Ortsplanungsstrategie 2013+, nämlich im ersten Paket die Gefahrenzone grundeigentümerverbindlich in der Nutzungsplanung festzulegen und den Schutzplan 1994 in aktualisierter Form neu im Zonenplan sowie im Baureglement zu integrieren. Details dazu hätten die Vorredner bereits ausgeführt. Die SVP-Fraktion unterstütze die Anträge des Gemeinderats.

## **Baureglement, artikelweise Beratung**

### Art. 14, Offene Bauweise

Keine Bemerkungen

### Art. 19, Gewässerabstand

Keine Bemerkungen

### Art. 32, Gebäudelänge Arbeitsplatzzonen

Keine Bemerkungen

### Art. 32.1, Gebäudetypologie

Keine Bemerkungen

### Art. 61.1, Zonen mit besonderen baurechtlichen Ordnungen ZÜ0

Keine Bemerkungen

### Art. 67, Baupolizeiliche Masse

Keine Bemerkungen

### D2 Schutzbestimmungen

Keine Bemerkungen

### Art. 70, Pflege der Kulturlandschaft / Bedeutung

Keine Bemerkungen

### Art. 70.1, Geschützte Lebensräume und Objekte

Keine Bemerkungen

### Art. 70.2, Geschützte Eiszeitreservate und Findlinge

Keine Bemerkungen

### Art. 70.3, Einzelbäume, Baumgruppen und -reihen, Alleen, Hochstammobstgärten und Parkanlagen

Keine Bemerkungen

### Art. 70.4, Hecken und Feldgehölze

Keine Bemerkungen

### Art. 70.5, Fliessgewässer und Ufervegetation

Keine Bemerkungen

### Art. 70.6, Feuchtstandorte

Keine Bemerkungen

### Art. 70.7, Trockenstandorte

Keine Bemerkungen

### Art. 70.8, Naturschutzgebiete

Keine Bemerkungen

### Art. 70.9, Amphibienlaichgebiete Mettlenweiher und Wehrliau

Keine Bemerkungen

Art. 70.10, Ersatzmassnahmen

Keine Bemerkungen

Art. 70.11, Förderungsmassnahmen

Keine Bemerkungen

Art. 72, Fuss- und Wanderwege

Keine Bemerkungen

Art. 74, neu Art. 70.08

Keine Bemerkungen

Art. 75, Archäologische Schutzgebiete

Keine Bemerkungen

Art. 76.1, Historische Verkehrswege

Keine Bemerkungen

Art. 76.2, Gefahrengebiete

Keine Bemerkungen

Art. 84, Umweltschutzkommission

Keine Bemerkungen

Anhang VI, Liste der kommunalen Schutzobjekte

Keine Bemerkungen

Anhang VII, Abstände gegenüber Fliessgewässer

Keine Bemerkungen

Weitere Wortmeldungen:

Walter Thut (forum) erklärt, die Themen des ersten Pakets der Ortsplanungsstrategie 2013+ schienen allesamt unproblematisch und unbestritten zu sein. Die Waldfeststellung werde höchstens einzelne Grundeigentümer betreffen und enttäuschen, die andern seien davon nicht betroffen. Die Gefahrenkarte werde wenige berühren in einer Gemeinde mit dieser Topographie. Und wer denn schon etwas gegen einen Schutzplan haben könnte, der den kulturellen und natürlichen Reichtum in der Gemeinde erhalten wolle! Dies sei sicher im Sinn von uns allen und von unseren Nachkommen. Bei der Gebäudetypologie handle es sich nach den Worten des Gemeinderats um eine "moderate Liberalisierung". Er wolle nun nicht gerade sagen, dass hier ein Wolf im Schafspelz daherkomme, aber ganz so moderat schiene ihm die Anpassung nicht zu sein und er wolle auf mögliche Auswirkungen hinweisen. In den vom Gemeinderat nachgereichten Ergänzungen zur Gebäudetypologie sei ein relativ harmloses Beispiel angeführt. Mit der Liberalisierung könne man auch in einer Landhauszone wirklich hohe Bauten errichten; dies wäre dann kein Landhaus mehr. Nehme man den Riedacker II: Rund um den Riedacker habe man logischerweise alles Häuser, die der heute noch geltenden Regelung entsprechen würden. Mitten hinein würden nun Würfel gesetzt; dies verändere das Quartier. Eine Landhauszone sei es dann nicht mehr. Vielleicht sei es auch nicht wichtig, dass es so sei; aber es sei dann etwas anderes. Vielleicht sei es eine moderate Liberalisierung des Gesetzes, aber beim Augenschein sei sie nicht mehr so moderat. Das Quartierbild werde dann ein anderes sein, ob es schöner sei oder nicht, wolle er nicht beurteilen, über ästhetische Qualität wolle man hier nicht sprechen. Uneinheitlich werde natürlich

auch jetzt schon gebaut, das gültige Reglement lasse viel zu. Er nenne drei Beispiele, wo grosszügig gebaut worden sei: An der oberen Elfenaustrasse sei ein Neubau entstanden, notabene an einer Strasse, die bis anhin sehr einheitlich gewesen sei. Es handle sich selbstverständlich um einen schönen Bau, er wolle den Bauherren gar nicht zu nahe treten. Schön zum Anschauen, aber an dieser Strasse sei vom Ästhetischen her nun einiges passiert, unter dem noch geltenden Reglement, welches jetzt noch etwas geöffnet werden solle. Natürlich sei der Glasbau am unteren Gurtenweg ebenfalls hübsch anzuschauen, aber rundherum habe es nur Landhäuser. An der Weststrasse werde vielleicht auch etwas "Gefälliges" errichtet, aber der Neubau werde sogar in südwestlicher Richtung ausgerichtet, damit die Besonnung ideal sei. Für denjenigen, der dort baue, sei dies selbstverständlich schön, für den Betrachter sei es aber vielleicht nicht so schön. Die einzelnen Quartiere in Muri würden weiter verändert, ob mit oder ohne vorliegende Anpassung. Er denke aber, dass mit einer Öffnung keine Verschönerung stattfinde, sondern das Gegenteil. Er wünschte sich deshalb, dass man sich bewusst sei, dass es sich bei dieser Liberalisierung nicht nur um eine kleine Retusche handle, sondern dass plötzlich Bauten entstehen würden, welche die Zonen verändern würden, insbesondere die Landhauszonen, von denen es mehrere gebe. Er spreche natürlich auch etwas für sich – die Ratsmitglieder wüssten, wo er wohne –, aber auch für die übrigen Teile der Gemeinde. Er wünschte sich, dass die Liberalisierung nicht einfach für das gesamte Gemeindegebiet gelte, sondern dass die noch schützenswerten Quartiere ausgenommen würden. Man werde nun einwenden, man wolle etwas vorwärts machen und etwas einheitlich "fahren". Der Preis sei der, dass es um uns herum noch etwas weniger schön aussehe.

Beat Wegmüller führt in seinem Schlusswort als GPK-Sprecher aus, zur Ästhetik der Bauten habe die Baukommission schlichtweg nichts zu sagen, dessen müsse man sich bewusst sein. Die Baukommission müsse bei ihren Bewilligungen das festgelegte Recht anwenden. Über die Ästhetik könne man bekanntlich streiten, aber die Baukommission habe dazu gar nichts zu sagen. Und zur Gebäudeausrichtung: Es sei im Baureglement genau vorgeschrieben, in welche Richtung ein Bau ausgerichtet sein müsse. Im Baureglement seien relativ viele Bestimmungen enthalten, aber zur Ästhetik habe die Baukommission nichts zu sagen. Veränderungen würden im Übrigen nicht nur im Mettlenquartier stattfinden. Im Melchenbühl, direkt neben ihm, seien zwei moderne Häuser errichtet worden, wo vorher ein Haus auf einer riesigen Fläche gestanden habe. Auf die Ästhetik könne über die Baugesetzgebung nicht Einfluss genommen werden, ausser es würde sich um etwas wahnsinnig Extremes handeln.

Walter Thut (forum) erklärt, mit den Proportionen Länge mal Breite habe man eine uniformere Quartierverbauung, als mit einem quadratischen Grundriss. Dies bewirke eine Öffnung bei der Handhabung des Baureglements selbstverständlich nicht und habe also Einfluss auf die Ästhetik.

Thomas Hanke verzichtet auf ein Schlusswort.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis zu Handen der Abstimmungsbotschaft genau festgehalten werden muss und er stellt die Anwesenheit von nach wie vor 34 Ratsmitgliedern fest.

Beschlüsse zuhanden der Stimmberechtigten

1. Waldfeststellung  
Die Zonenplanänderungen werden erlassen (33 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)
2. Gefahrenkarte  
Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen (namentlich Art. 76.2) werden erlassen (33 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)
3. Schutzplan  
Die Zonenplan-, Schutzplan- und Baureglementsänderungen (namentlich Art. 19, 61.1, 70ff, Anhang VI und VII) werden erlassen (33 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)
4. Gebäudetypologie  
Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen (namentlich Art. 14, 32, 32.1, 67) werden erlassen (31 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen)

**6 Motion Kneubühler (FDP) / Häusermann (forum) / Wegmüller (SP) betr. Tempo-Monitoring auf dem Dennigkofenweg; Zwischenbericht**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor. Er verweist auf die per Mail vom 14. November 2014 mitgeteilte Korrektur, wonach es auf Seite 4 oben nicht um ca. 2'350 Fahrzeuge gehe, sondern um ca. 4'700.

Christian Staub verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Raphael Racine (SP) erklärt, als Direktbetroffener – er wohne ja am Dammweg und gehe mit seinem Kind in die Kita Kunterbunt – wolle er drei eher kritische Bemerkungen zum Monitoring bzw. zur Relevanz anbringen. Vorab halte er fest, dass er die Interpretation der Messungen als äusserst schwierig erachte. Schwierig, da kein Benchmark, also kein Vergleich, vorliege, der Aussagen darüber mache, ob der jetzige Zustand der Geschwindigkeiten normal sei oder nicht. Man habe zwar zwei Messungen mit der Kernfahrbahn gemacht, aber man habe keine Messungen vor dieser Veränderung durchgeführt. Seitens des Gemeinderats würden keine Informationen darüber vorliegen, was normal sei, wie man im Kanton Bern normal fahre; dies wäre ziemlich relevant. Nun würden einfach die nackten Zahlen vorliegen. Zähle man die Messungen zusammen, komme man auf 130'000, davon seien 67'000 zu schnell gefahren. Mit andern Worten: Jeder zweite Autofahrer sei zu schnell unterwegs. Vielleicht sei er zu naiv, er habe auch nicht einmal einen Führerausweis, und wahrscheinlich sei es eben so, dass man sich nicht immer an die Verkehrsregeln halte und es sich dabei um ein Kavaliersdelikt handle. Die Frage, die sich ihm nun stelle, sei, wie das weitere Vorgehen sei. Nun liege ein Zwischenbericht vor und es sei ihm nicht ganz klar, ob nun seitens des Gemeinderats nochmals ein Monitoring durchgeführt werde, ob dieses in die Benchmarks des ganzen Kantons eingeordnet werde und wann Massnahmen ergriffen würden. Nun seien mehr als 50 % zu schnell unterwegs und der Gemeinderat ergreife offenbar keine Massnahmen. Wann also weitere Massnahmen für eine Tempo-Reduktion ergriffen würden? Ob dies bei 60 %, 80 % oder 100 % zu schnell Fahrenden der Fall sei?

Peter Kneubühler (FDP) führt aus, wenn er nun zu diesem Traktandum spreche, so in seiner Funktion als Erstunterzeichner der Motion. Er danke dem Gemeinderat namens der beiden im GGR verbliebenen Motionäre für den Zwischenbericht und dafür, dass er die Ergebnisse des Tempo-Monitorings auf dem Dennigkofenweg dem

Parlament zur Kenntnis bringe. Zuerst zu den positiven Aspekten, die seines Erachtens klar überwiegen würden: Die versteckten Messungen an zwei Standorten hätten ergeben, dass pro Fahrtrichtung und Tag durchschnittlich rund 2'350 Fahrzeuge auf dem Dennigkofenweg unterwegs seien. Dies ergebe im Mittel ein tägliches Verkehrsaufkommen (DTV) von insgesamt ca. 4'700 Fahrzeugen. Im Entwurf eines kommunalen Richtplans Verkehr aus dem Jahr 2007 – der leider nicht in Kraft getreten sei – sei der DTV auf dem Dennigkofenweg mit ca. 4'800 Fahrzeugen angegeben worden. Ergo habe der Verkehr auf dem Dennigkofenweg in den vergangenen sieben Jahren nicht – wie auf vielen anderen Strassen im Kanton Bern – zu-, sondern erfreulicherweise leicht abgenommen. Die Messungen der Durchschnittsgeschwindigkeiten (V 50 %) würden bestätigen, dass die signalisierte Tempolimit von 40 km/h sehr gut eingehalten werde, zu diesem Schluss gelange auch der Gemeinderat. Auch mit Blick auf die statistisch aussagekräftigere Geschwindigkeit V 85 % (d.h. 85 % aller Fahrzeuge) sei im November 2013 das Tempo an einem von vier Messpunkten und im Mai 2014 an zwei von vier Messpunkten nach Abzug der Sicherheitsmarge bzw. der Toleranz von 5 km/h gut eingehalten worden. An drei Messpunkten – zweimal im November 2013 und einmal im Mai 2014 – habe die Geschwindigkeit V 85 % maximal 46 km/h betragen. Leider gebe der Zwischenbericht keine Auskunft über den Anteil jener Fahrzeuge, die tatsächlich mit 46 km/h unterwegs gewesen seien. Es könne aber angenommen werden, dass dieser Anteil relativ bescheiden gewesen sei. Trotzdem wäre dieses kleine Segment nach Abzug des Toleranzwertes von 5 km/h wegen der Tempoüberschreitung von 1 km/h gebüsst worden.

Zum Negativen: An jeweils einem Messpunkt sei die Geschwindigkeit V 85 % im November 2013 mit maximal 49 km/h und im Mai 2014 mit maximal 47 km/h registriert worden. Nach dem Toleranzabzug seien also einige Fahrzeuge zu schnell unterwegs gewesen und hätten ebenfalls eine Busse von CHF 40.00 erhalten. Erschreckt hätten auch ihn die Ausreisser mit Höchstgeschwindigkeiten zwischen 71 km/h und 98 km/h. Abgesehen von der letztgenannten seien diese so genannten V max. alle in der Nacht gemessen worden. Das Fahren solcher Tempi auf einer 40 km/h-Strecke sei nicht nur absolut untolerierbar, sondern schlichtweg verwerflich und grobfahrlässig. Derartige Geschwindigkeitsexzesse seien mit gezielten polizeilichen Tempoüberwachungen im Sinne von "law and order" ohne Wenn und Aber zu verfolgen und zu ahnden. Leider lehre die Erfahrung, dass solche Ausreisser meistens "hausgemacht" seien, d.h., dass es sich um Fahrzeuge bzw. Lenker aus der Gemeinde oder sogar aus dem Quartier handle; – er selbst sei es nicht gewesen. Sein Fazit: Er stehe auch nach den vorliegenden Tempo-Monitoring-Resultaten weiterhin zu seiner schon früher einmal im GGR geäusserten Feststellung: Der Dennigkofenweg sei aufgrund der gemessenen V 85 % grundsätzlich keine Raserstrecke. Die im GGR sehr kontrovers diskutierte Thematik "seitliche Verengungen bei den Fussgängerstreifen" wolle er an dieser Stelle nicht neu aufrollen. Vielmehr unterstütze er die pragmatische Vorgehensweise des Gemeinderats, nämlich die Entwicklung der Temposituation auf dem Dennigkofenweg weiter im Auge zu behalten und die Polizei künftig periodische Tempokontrollen durchführen zu lassen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

### Beschluss

Vom Zwischenbericht zur Motion Kneubühler (FDP) / Häusermann (forum) / Wegmüller (SP) betreffend Tempo-Monitoring auf dem Dennigkofenweg wird Kenntnis genommen.



**7 Einfache Anfrage Siegenthaler Muinde (forum) betr. vergleichende Analyse der Gemeindefinanzen**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Thomas Hanke verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Gabriele Siegenthaler Muinde (forum) verzichtet auf ein Votum.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

**8 Einfache Anfrage Kneubühler (FDP) betr. die künftige grafische Darstellung und Kommentierung der relevanten Finanzkennzahlen**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Thomas Hanke verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Peter Kneubühler (FDP) erklärt, er bedanke sich beim Gemeinderat für die Stellungnahme und dafür, dass er den einen Punkt – Ist-Wert – schon in die entsprechenden Unterlagen habe einfließen lassen. Etwas schade finde er trotzdem, dass man die Soll-Werte nicht bekanntgeben wolle. Es wäre interessant zu wissen, welche Entwicklung der Gemeinderat in Zukunft anstrebe. Der Gemeinderat habe in der Botschaft angegeben, weshalb er dies nicht tun wolle. Er persönlich finde, das eine würde das andere nicht ausschliessen.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

**9 Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen**

Verwaltungskontrolle 2014 der GPK

Christian Spycher (Präsident der GPK) informiert, die GPK habe die Verwaltungskontrolle 2014 mit der Überprüfung von einzelnen Aufträgen (ohne Anschaffungen und Ausführungen von Objektkrediten) an externe Stellen durchgeführt. Die der GPK präsentierte Aufstellung habe nachvollzogen werden können und die Kontrolle sei als erfolgt abgeschrieben worden. Dies zur Kenntnisnahme an die Ratsmitglieder und mit bestem Dank an die Beteiligten.

Regionalkommission

Ruth Raaflaub (Präsidentin der Regionalkommission) informiert, an drei Sitzungen habe die parlamentarische Regionalkommission, bestehend aus den 5 Mitgliedern Christian Spycher, Beat Wegmüller, Hannes Treier (ab 1. Juli Fabian Burkhard), Beat Marti (Vizepräsident) und ihr als Präsidentin in diesem Jahr, hauptsächlich Traktanden der Regionalversammlung gesichtet und Informationen ausgetauscht und gewichtet. Zudem habe sie an einer ausserordentlichen Sitzung über die Kulturbeiträge der Agglomerationsgemeinden, insbesondere der Gemeinde Muri, diskutiert, über den Vorschlag des Gemeinderats beraten und sich mit einem eigenen Fragebogen dazu geäußert. An der nachfolgenden GGR-Sitzung sei das Parlament darüber informiert worden. Am 18. Juni 2014 habe ein von der Kommission organisierter Vernetzungsanlass zum Thema "Zukunftsorientierte Sportstättenplanung" im Bärtschihus stattgefunden. Referenten seien gewesen Prof. Daniel Buser, Reto Zimmermann, Leiter Unisport Bern, und Christian Bigler, Leiter Sportamt Bern. An den Regional-

versammlungen der Agglomerationsgemeinden hätten die Mitglieder der Kommission teilgenommen und an der Agglomerationstagung zum Thema "Pendlerströme in der Agglomeration Bern" vom 7. November 2014 in der "Lädere" in Bern sei die Kommission mit zwei Mitgliedern vertreten gewesen. Leider, dies sei etwas schade gewesen, sei niemand sonst aus dem Parlament anwesend gewesen. Das Gremium verstehe sich nach wie vor als Kommission, welche die Themen der Regionalversammlung verfolge, das Parlament wo nötig informiere und ihm allfällige heikle Punkte zur Diskussion vorlege. So gesehen beantrage die Kommission dem Parlament keine Änderung bezüglich Weiterbestehens der nichtständigen parlamentarischen Regionalkommission und werde ihre Aufgaben, wie bisher, bis Ende der Legislaturperiode erfüllen.

Thomas Hanke führt aus, er wolle kurz über 5 Punkte orientieren:

#### Abstimmungsbotschaftsbeschwerde zur Ballsporthalle

Der Schriftenwechsel mit den Beschwerdeführenden sei noch nicht abgeschlossen. Darüber könne er nichts Neues berichten und er gehe nicht davon aus, dass ein Entscheid noch in diesem Jahr vorliege.

#### Projekt Arbeitsplatzbewertung

Im Zusammenhang mit der ASP 2015+ sei die Arbeitsplatzbewertung gestartet worden. Den Auftrag habe die Firma KPMG erhalten. Sie beginne mit 40 Interviews mit Gemeindemitarbeitenden der unterschiedlichsten Kategorien. Ein Dossier, über welches fortlaufend orientiert werde.

#### Gemeindebetriebe im alten Coop-Gebäude in Gümligen

Die Gemeindebetriebe würden auf nächstes Jahr im alten Coop-Gebäude provisorisch einen Standort errichten, namentlich für den Telecom-Bereich. Für die Gemeinde als Grundeigentümerin habe die Baurechtsparzelle den grossen Vorteil, dass mit den vertraglichen Abmachungen mit den Gemeindebetrieben eine künftige Entwicklung garantiert sei.

#### Gründung der Pensionskassen-Stiftung

Die Stiftungsaufsicht habe grünes Licht für die Gründung einer Stiftung gegeben. Da eine Vermögensübertragung von allen Geldern vorgenommen werde, wäre für die Gründung ein Stiftungskapital von CHF 1.00 ausreichend. Man habe nun beschlossen, die Stiftung mit einem Kapital von CHF 1'000.00 zu gründen. Die Stiftung beginne anfangs nächstes Jahr aktiv zu werden und sobald die Vermögensübertragung gestützt auf die Jahresendbilanz stattfinden könne, sei nur noch der Stiftungsrat zuständig. Bis dahin sei die Paritätische Kommission parallel dazu tätig.

#### Engpassbeseitigung A6

Der Kanton Bern habe bezüglich der prioritären Berücksichtigung der Engpassbeseitigung Wankdorf-Bern – Muri eine Standesinitiative eingereicht. Die vorberatende Kommission des Ständerates habe die Standesinitiative sistiert und wolle sie nächstes Jahr im Zusammenhang mit den Beratungen für den NAF behandeln. Dies sei nach seiner Beurteilung das Bestmögliche, was habe erreicht werden können. Der Kanton Bern habe bis anhin etwas zu viel erhalten und Frau Leuthard habe im Parlament belegt, dass Bern keine Entwicklung habe. Wenn sie sich dann noch auf das Resultat der Abstimmung über das Tram Region Bern abstütze sei es schwierig,

in Bundesbern schweizweit mehr Stimmen zu erhalten. Man hoffe aber, dass der halbe Autobahntunnel doch noch einmal realisiert werde.

## 10 Neue parlamentarische Vorstösse

### **Motion Wegmüller (SP) betr. Schaffung eines Fonds für eine gemeindeeigene und nachhaltige Bodenpolitik**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, dass ein Fonds für eine gemeindeeigene nachhaltige Bodenpolitik geschaffen werden kann. Einnahmen aus Landverkäufen der Gemeinde sind in einen Fonds einzulegen. Andererseits kann die Gemeinde Landkäufe oder Liegenschaftskäufe aus dem Bodenfonds finanzieren.

#### **Begründung**

Eine aktive und fortschrittliche Bodenpolitik ist für die Entwicklung der Gemeinde von grosser Bedeutung. Zur Sicherung von planerischen Zielen und Richtplänen ist eine gezielte und langfristige Bodenpolitik der Gemeinde notwendig. Heute werden Erlöse aus Verkäufen von Liegenschaften als Einnahmen in der laufenden Gemeindefinanzrechnung gutgeschrieben. Land- oder Liegenschaftskäufe könnten inskünftig aus einem Bodenfonds finanziert werden, sofern er über genügend Mittel verfügt. Durch einen solchen Fonds können auch überdurchschnittliche Schwankungen im Budget und Rechnung aufgefangen werden.

Gümligen, 18. November 2014

B. Wegmüller

R. Racine, J. Brunner, D. Ritschard, B. Fitze Wehrle, L. Müller Frei,  
G. Siegenthaler Muinde, J. Stettler, K. Jordi, S. Kempf, B. Marti, B. Schneider (12)

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

\*\*\*\*\*

## **Mitteilungen**

Der Vorsitzende erklärt, dies sei die letzte Sitzung des Jahres 2014 gewesen. Der Rat treffe sich wieder am 20. Januar 2015 zur nächsten Sitzung. Die Verabschiedung der zurücktretenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier mache ihn besonders traurig. Es handle sich um drei Personen, die sich sehr gut in den Rat integriert hätten: Jsabelle Gossweiler (FDP), Beatrice Pulver-Schober (SVP) und Adrian Lüthi (SVP). Die zwei Fraktionspräsidenten würden nun ihre MandatsträgerInnen verabschieden.

Beat Schmitter (FDP) führt aus, Jsabelle Gossweiler habe heute ihren letzten Einsatz im Parlament gehabt; ein Rieseneinsatz. Gemäss den Unterlagen, die er von der Gemeinde erhalten habe, sei sie seit 15 Jahren politisch tätig. Sie sei Mitglied und Präsidentin der damaligen Kindergartenkommission gewesen, Schulkommmissionsmitglied und seit 2007 Mitglied des Parlaments. Seit 2009 sei sie in der GPK, die sie 2013 präsidiert habe. Jsabelle Gossweiler habe auch in der Partei verschiedenste Chargen belegt und mitgeholfen. Überall habe man sie als energische, überlegte und zielorientierte Kollegin kennen gelernt und geschätzt. Die FDP/jf-

Fraktion bedauere sehr – auch wenn sie nach 8 Amtsjahren im Parlament Verständnis dafür habe –, dass sie ihr Mandat nun niederlegen wolle; man werde sie vermissen. Er danke Jsabelle Gossweiler im Namen aller bestens für die geleisteten Dienste, wünsche ihr alles Gute für die Zukunft und hoffe, dass man sie in der einen oder anderen Funktion irgendeinmal wieder sehen werde.

Jsabelle Gossweiler bedankt sich für die Unterstützung, die sie erfahren habe. Diejenigen, die Zeit und Lust hätten, seien nachher herzlich im Mattenhof eingeladen; sie habe dort etwas vorbereiten lassen.

Christian Spycher (SVP) führt aus, entgegen der Normalität widme er sich zuerst dem Entschuldigten. Adrian Lüthi sei 2011 für Gerhard Pulver in den Grossen Gemeinderat gekommen und habe in der Fraktion wertvolle Arbeit, u.a. auch in Baurechtsfragen, geleistet. Die Fraktion danke Adrian Lüthi für sein Engagement und wünsche ihm in seinen diversen übrigen ehrenamtlichen Tätigkeiten, u.a. in der Baukommission der Gemeinde und in der Burgergemeinde Bern, viel Erfolg.

Beatrice Pulver-Schober habe sich in verschiedenen Ämtern innerhalb der Partei wie auch im Gemeinderat (2006-2008) und im Grossen Gemeinderat (1997-2004 und seit 2012 bis heute) engagiert und sei für die Partei eine wichtige Stütze gewesen. Die Fraktion danke Beatrice Pulver-Schober für ihr Engagement und wünsche ihr bei ihren Hobbys – Gartenarbeit und Gestaltung, Grünpflanzen, Musik, Wandern und Tiere – sowie bei ihren Einsätzen für die legendäre Beweg-Bar interessante und bewegende Momente. Der Blumenstraus, den er ihr hier überreiche, möge ihr in der kalten Jahreszeit Wärme ins Haus bringen.

Der Vorsitzende erklärt, einige hätten ihm gesagt, sie würden sich auf den heutigen Bibelvers freuen, den er jeweils eingangs anbringe. Da es heute das letzte Mal sei, dass er sich als GGR-Präsident an den Rat wenden könne, habe er diesen bis zum Schluss aufgespart. Es werde kein Bibelvers sein, aber ein Zitat eines Geistlichen, der sich auch als politischer Mensch stark für sein Land engagiert habe. Es handle sich um folgendes Zitat von Erzbischof Desmond Tutu von Südafrika: *"Tu etwas Gutes, wo immer du bist. Es sind all die Kleinigkeiten, die zusammen die Welt verändern"*. Mit diesem Schlusswort verabschiede er sich mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Martin Humm

Anni Koch